

*Bettina Goldberg*

## **Juden in Schleswig-Holstein**

Ein historischer Überblick

in:

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext. Herausgegeben von Rainer Hering (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 109). Hamburg 2016.

S. 29 – 51

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (Open Access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>  
Hamburg University Press –  
[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_LASH109\\_Pogromnacht](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH109_Pogromnacht)

ISBN 978-3-943423-30-3 (Print)

ISSN 1864-9912 (Print)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland  
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach einem Entwurf von Atelier Bokelmann, Schleswig

## Bildnachweis

Die Lübecker Synagoge in der St.-Annen-Straße, 1904.

Der aus Bobruisk (Weißrussland) stammende Maßschneider Benjamin Monin mit seiner Familie in Flensburg, 1925.

*Bildersammlung der Universität Flensburg.*

# Inhaltsverzeichnis

<i>Rainer Hering</i>	
Einleitung .....	7
<i>Eberhard Schmidt-Elsaesser</i>	
Grußwort .....	13
<i>Walter Rothschild</i>	
Grußwort .....	19
<b><i>Bettina Goldberg</i></b>	
<b>Juden in Schleswig-Holstein</b>	
Ein historischer Überblick .....	29
<i>Gerhard Paul</i>	
Spuren	
Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950 .....	53
<i>Klaus Alberts</i>	
Weg in den Abgrund	
Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses	
1933 bis 1945 .....	71
<i>Joachim Liß-Walther</i>	
Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie	
Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische	
Einsichten nach der Schoah .....	105
Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig.....	139
<i>Hermann Beck</i>	
Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die	
Reaktion der deutschen Gesellschaft .....	141
<i>Frank Bajohr</i>	
Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten .....	191

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda .....	213
<i>Michael Wildt</i>	
Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom .....	215
<i>Bernd Philippen</i>	
„Dat Judennest hebbt wi utrökert.“ Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg .....	231
Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky .....	255
<i>Beate Meyer</i>	
„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945 .....	257
Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz .....	277
<i>Gerhard Paul</i>	
„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“ Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ .....	279
<i>Gerhard Paul</i>	
„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz .....	295
<i>Iris Groschek</i>	
Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur .....	317
<i>Harald Schmid</i>	
Der bagatellierte Massenmord Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis .....	343
Über die Autorinnen und Autoren .....	365
Personenregister .....	367
Ortsregister .....	373
Bildnachweis .....	379
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein .....	383

*Bettina Goldberg*

## Juden in Schleswig-Holstein

### Ein historischer Überblick<sup>1</sup>

Juden bildeten in Schleswig-Holstein stets nur eine sehr kleine Minderheit. Das Land zwischen den Meeren lässt sich aus jüdischer Perspektive deshalb als eine abseits der Metropolen gelegene „Diaspora in der Diaspora“ charakterisieren. Vor der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung war dies hauptsächlich den restriktiven Ansiedlungsbedingungen für Juden geschuldet, hatte also im Wesentlichen politische Gründe. Danach spielten hierbei die periphere Lage der Region sowie deren primär landwirtschaftliche Struktur eine entscheidende Rolle und somit in erster Linie wirtschaftliche Faktoren. Zwar wurden bei der Volkszählung des Jahres 1925 immerhin 4.152 Einwohner jüdischer Religionszugehörigkeit in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein registriert, diese waren aber mehrheitlich in Orten ansässig, die 1937 nach Groß-Hamburg eingemeindet werden sollten. Legt man demgegenüber den mit dem heutigen Bundesland weitgehend übereinstimmenden Gebietsstand des Jahres 1938 zugrunde, dann zählte Schleswig-Holstein 1925 nur 1.940 Einwohner jüdischer Konfession. Sie bildeten gerade 0,13 Prozent der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung und 0,34 Prozent aller im Deutschen Reich ansässigen Juden. Annähernd 64 Prozent wohnten in Kiel oder Lübeck, den beiden Großstädten der Region. Die übrige jüdische Bevölkerung verteilte sich auf mehr als 123 Klein- und Mittelstädte sowie Landgemeinden, wobei

---

<sup>1</sup> Bei dem Aufsatz handelt es sich um die leicht gekürzte Fassung meines gleichnamigen Beitrages zu Joachim Liß-Walther/Bernd Gaertner (Hrsg.): *Aufbrüche. Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein nach 1945. Eine Festschrift.* Kiel 2012, 149–165. Der Text basiert auf meiner 2011 im Wachholtz Verlag, Neumünster, unter dem Titel „Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein“ erschienenen 800-seitigen Habilitationsschrift. Dort sind alle Themen, die hier nur angerissen werden können, eingehend behandelt.

in mindestens 69 Ortschaften nur je ein Jude männlichen oder weiblichen Geschlechts ansässig war.<sup>2</sup>

Ungeachtet der geringen Größe der Minderheit war das jüdische Leben in der Region allerdings sehr vielgestaltig. Schleswig-Holstein erweist sich damit als ein Mikrokosmos, in dem sich alle wesentlichen Entwicklungen, Problemlagen und Konfliktlinien innerhalb der jüdischen Minderheit im Deutschen Reich insgesamt in miniature widerspiegeln und in ihren örtlich unterschiedlichen Ausprägungen vertieft studieren lassen. Dies gilt für demografische Entwicklungen wie die rasante Verstädterung und die zunehmende Überalterung der jüdischen Bevölkerung. Dies gilt ebenso für sozioökonomische Veränderungen, insbesondere den Aufstieg der Juden von einer unterbürgerlichen Randgruppe in die (klein)bürgerlichen Mittelschichten. Und dies gilt schließlich für soziokulturelle Wandlungsprozesse, die schrittweise Aneignung eines bürgerlichen Wertekanons und Lebensstils durch die jüdischen Familien, die Pluralisierung des religiösen Lebens und die Ausbildung konkurrierender, nicht mehr – oder zumindest nicht mehr nur – religiös geprägter Entwürfe von jüdischer Identität. Die hieraus resultierenden Konflikte, namentlich zwischen (Neo-)Orthodoxen und Liberalen, zwischen Zionisten und Antizionisten sowie zwischen Anhängern eines religiösen und solchen eines weltlichen Zionismus, kamen auch in den schleswig-holsteinischen jüdischen Gemeinden zum Tragen, besonders in denen der Mittel- und Großstädte.

## Von den ersten Niederlassungen bis zur Gründung des Deutschen Reichs

Betrachtet man die Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Schleswig-Holstein, so ist zu berücksichtigen, dass sich das heutige Bundesland aus Gebieten zusammensetzt, die früher zu unterschiedlichen Territorien gehörten. Als die wichtigsten sind einerseits die Herzogtümer Schleswig und

---

<sup>2</sup> Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 401.1, 364, 380f; Heinrich Silbergleit: Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. I. Freistaat Preußen. Berlin 1930, 30\*; Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein 1927/28, 15–18. Zu den Gebietsveränderungen aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 26.1.1937 siehe Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hrsg.): Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins. Kiel 1967, 2.

Holstein zu nennen, die Teil des dänischen Gesamtstaats waren, bis sie 1867 von Preußen einverleibt wurden, andererseits die Hansestadt Lübeck und ihr Umland, die erst aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 der preußischen Provinz Schleswig-Holstein zugeschlagen wurden. Ebenfalls im Zuge dieses Gesetzes wurden die traditionell zu Holstein gehörigen Städte Altona und Wandsbek nach Hamburg eingemeindet.<sup>3</sup>

Der Zuzug von Juden in die Herzogtümer Schleswig und Holstein begann um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert und damit im Vergleich zu anderen Regionen erst relativ spät. Ihrer Ansiedlungsmöglichkeit wurden sehr enge Grenzen gesetzt. Einem Erlass des dänischen Königs Friedrich IV. aus dem Jahr 1729 zufolge sollten alle Juden, die sich zur Niederlassung in den Herzogtümern meldeten, in die Städte Altona, Glückstadt, Rendsburg und Friedrichstadt verwiesen werden, ein Katalog, der 1736 noch um den Flecken Elmshorn erweitert wurde. Die Zustimmung der jüdischen Gemeindeältesten vorausgesetzt, war es Juden in diesen fünf Orten gestattet, sich ohne ein spezielles königliches Privileg anzusiedeln, wobei allerdings in Glückstadt, Rendsburg und Elmshorn die Niederlassung von dem Kauf eines Hauses, also dem Vorhandensein von Vermögen, abhängig gemacht und damit erschwert wurde. Im übrigen Schleswig-Holstein durften Juden nur aufgrund eines besonderen Privilegs des Königs ansässig werden, der sowohl Schutzbriefe für einzelne jüdische Familien ausstellen als auch unter seiner Hoheit stehenden Grundherrschaften auf deren Wunsch hin eine Konzession zur Aufnahme von Juden erteilen konnte. Auf solche Konzessionen gingen die jüdischen Ansiedlungen in den Gutsbezirken Wandsbek und Ahrensburg wie auch im Gut und Dorf Moisling zurück, das von 1667 an zum dänischen Hoheitsgebiet gehörte, bis es 1806 in das Eigentum der Reichsstadt Lübeck überging.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Anders als die genannten Grenzverschiebungen hatte die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark 1920 auf die jüdische Bevölkerungsgruppe kaum Auswirkungen. Hiervon waren zwar über 166.000 Menschen betroffen, darunter jedoch nur 32 jüdischer Konfession; Silbergleit (Anm. 2), 23\*.

<sup>4</sup> Willy Victor: Die Emanzipation der Juden in Schleswig-Holstein. [Wandsbek 1913], 8f; Niels Nikolaus Falck: Bruchstücke zur Geschichte der Juden überhaupt, insbesondere über die Geschichte und Verfassung der Juden in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. In: Neues Staatsbürgerliches Magazin 1 (1832), 809; Peter Guttkuhn: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852. Lübeck 1999, 21ff, 64; Ralf Mertens: Ahrensburg. Unveröff. TS. [Ahrensburg 1998], 1; Astrid Louven: Die Juden in Wandsbek 1604–1940. Spuren der Erinnerung. Hamburg 1991, 13, 18f.

Während sich in den genannten Orten und Gutsbezirken jüdische Gemeinden bildeten, blieb die jüdische Bevölkerung im übrigen Gebiet der Herzogtümer auf wenige Schutzjuden-Familien und deren Gesinde beschränkt. Diese restriktive Praxis war weniger Ausdruck einer spezifisch judenfeindlichen Einstellung der dänischen Könige als vielmehr das Ergebnis des anhaltenden Widerstandes seitens der Städte und Gemeinden gegen die Zulassung von Juden, eine Abwehrhaltung, der sich die jeweiligen Herrscher aus Gründen der politischen Opportunität weitgehend beugten. Wie in anderen Territorien bestimmten auch hier – neben den durch die christlichen Kirchen tradierten antijüdischen Vorurteilen – vor allem ökonomische Motive, die Furcht vor der Konkurrenz der jüdischen Hausierer und Kleinhändler, die Haltung der städtischen Führungsschichten. Nicht anders sah es in der Reichsstadt Lübeck aus: Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte diese überhaupt keine Juden innerhalb ihrer Mauern geduldet. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts durfte schließlich gegen eine jährliche Abgabe jeweils ein Jude mit Familie und Dienstboten in Lübeck ansässig sein und dort Geldwechsel, Pfandleihe und Trödelhandel betreiben.<sup>5</sup>

Bei der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung sollte Lübeck dann allerdings eine Vorreiterrolle in der Region spielen. Im Zuge der revolutionären Erhebungen von 1848/49 hatte man den Juden zwar im gesamten Gebiet die Gleichberechtigung zugestanden, der neue Rechtszustand war allerdings nur in der Hansestadt von Dauer. In den dänischen Herzogtümern Schleswig und Holstein wurde dagegen mit der Niederschlagung der Revolution auch die restriktive Politik gegenüber den Juden restauriert, und dies, obwohl sich die jüdische Bevölkerung in Dänemark selbst schon seit 1814 im Besitz aller bürgerlichen Rechte befand. Im Herzogtum Schleswig wurde die Emanzipation erst 1854 eingeleitet, in Holstein sogar erst 1863. Abgeschlossen wurde der Prozess der Gleichstellung sechs Jahre später, als die Herzogtümer bereits in preußischen Besitz übergegangen waren und als preußische Provinz Schleswig-Holstein in den Geltungsbereich des 1866 gebildeten Norddeutschen Bundes fielen. „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben“, so das Bundes-

---

<sup>5</sup> LASH Abt. 10 Nr. 323; Guttkuhn: Die Geschichte (Anm. 4), 11.

gesetz vom 3. Juli 1869, das 1871, nach der Gründung des Kaiserreichs, als Reichsgesetz übernommen wurde und somit in ganz Deutschland galt.<sup>6</sup>

### Wanderungsbewegungen unter den Bedingungen von rechtlicher Gleichstellung und Freizügigkeit

Mit ihrer rechtlichen Gleichstellung galt auch für Juden das Prinzip der Freizügigkeit, sodass sie nunmehr ihren Wohnsitz innerhalb Deutschlands selbst wählen konnten. Die Folge war eine verstärkte Binnenwanderung der jüdischen Bevölkerung, die im Allgemeinen von den agrarischen in die industrialisierten Regionen und von Landgemeinden und Kleinstädten in die mittel- und vor allem die großstädtischen Zentren führte. Beide Wanderungsbewegungen wurden auch von der deutschen Gesamtbevölkerung vollzogen, jedoch in einem ungleich langsameren Prozess. In Schleswig-Holstein bewirkte der Exodus aus Kleinstädten und Landgemeinden den rapiden Rückgang der jüdischen Bevölkerung in all jenen Städten und Flecken, in denen sich Juden – abgesehen von Altona – in voremanzipatorischer Zeit ohne königliche Konzession hatten niederlassen dürfen. Abseits der Verkehrs- und Geschäftszentren gelegen, boten diese Orte kaum wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und waren demzufolge für die hauptsächlich in Handel und Gewerbe tätigen jüdischen Familien weitgehend unattraktiv. 1835 wurden hier 1.496 Einwohner jüdischer Konfession gezählt; 1871 waren es nur mehr 564 und 1925 gerade noch 159.<sup>7</sup> Bevorzugtes Ziel der Abwandernden war Hamburg. Bereits 1871 zählte die Hanse-

---

<sup>6</sup> Ebd., 229f; Victor (Anm. 4), 11f, 27–64; Franklin Kopitzsch: „Da schien zuerst der Aufklärung mil- der Strahl“. Juden in Schleswig-Holstein im späten 18. und 19. Jahrhundert. In: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein*. Kiel 1994, 35f; Ulrich Lange: *Bürgerliche Rechte für die Juden in Schleswig-Holstein – Zur öffentlichen Diskussion des 19. Jahrhunderts über die Judenemanzipation*. Ebd., 43–56; Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.): *Juden in Preußen*. Dortmund 1981, 240.

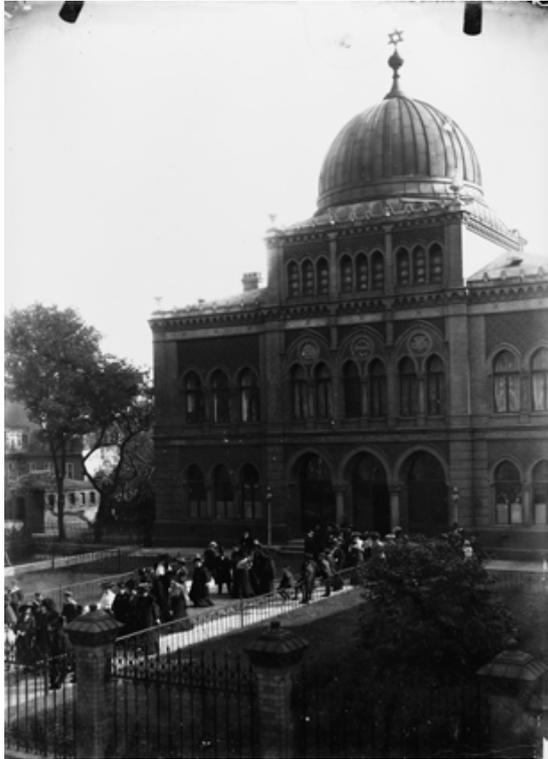
<sup>7</sup> Berechnet nach: Victor (Anm. 4), o. S.; Albrecht Schreiber: *Zwischen Davidstern und Doppeladler: Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck*. Lübeck 1992, 162; Ole Harck: *Übersicht über die jüdischen Gemeinden und Denkmäler in Schleswig-Holstein*. In: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Die Juden in Schleswig-Holstein*. Kiel 1988, 64–66; *Statistik des Deutschen Reichs*. Bd. 401.1, 364.

stadt annähernd 14.000 jüdische Einwohner; 1910 waren es dann fast 19.000, darunter nahezu zehn Prozent gebürtige Schleswig-Holsteiner.<sup>8</sup>

Nach dem Niedergang der jüdischen Kleinstadtgemeinden entwickelten sich die werdenden Großstädte Kiel und Lübeck dank der Zuwanderung aus anderen Teilen des Deutschen Reichs und aus Osteuropa zu neuen Zentren jüdischen Lebens. Die jüdische Minderheit erreichte hier jedoch zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise eine Größenordnung wie im Hamburger Raum. In Lübeck wuchs sie von 529 Personen im Jahr 1871 auf 709 im Jahr 1895. In Kiel wurden 1871 187 Einwohner jüdischer Konfession registriert; 1930 – auf dem Höhepunkt – waren es 655. Mitte der 1920er-Jahre zählten beide jüdischen Gemeinden jeweils etwas über 600 Mitglieder und waren damit annähernd gleich groß. Während diese Angleichung in Lübeck allerdings eine Folge von Stagnation und leichtem Rückgang war, beruhte sie in Kiel auf kontinuierlichem Wachstum. Den Hauptgrund für dieses Wachstum bildete die starke Zuwanderung osteuropäischer Juden, und zwar zumeist aus Galizien, einer sehr armen Region, die bis 1919 zu den östlichen Provinzen der Habsburger Monarchie zählte, dann polnisch wurde und heute teils zu Polen, teils zur Ukraine gehört. Hatten in Lübeck 1925 nur etwa 25 Prozent der Gemeindemitglieder einen ausländischen, in der Regel osteuropäischen Hintergrund, so waren es in Kiel hingegen 39 Prozent. Nach dem rheinländischen Hamborn, heute ein Stadtteil von Duisburg, und dem damals noch zu Schleswig-Holstein gehörigen Altona stellte Kiel damit die preußische Großstadt mit dem dritthöchsten Ausländeranteil unter der jüdischen Bevölkerung dar. Dass Lübeck für osteuropäische Juden als Ziel weniger attraktiv war, ist wohl in erster Linie auf die rigide Ausweisungspolitik zurückzuführen, mit der die Lübecker Behörden Personen polnischer Nationalität an der Niederlassung zu hindern suchten, und zwar Juden wie Nichtjuden gleichermaßen.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Helga Krohn: Die Juden in Hamburg. Hamburg 1974, 66f.

<sup>9</sup> Peter Guttkuhn: Kleine deutsch-jüdische Geschichte in Lübeck. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Lübeck 2004, 39; Dietrich Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich. Unveröff. Staatsexamensarbeit CAU Kiel. Kiel 1980, 23; LASH Abt. 309 Nr. 24165; Silbergleit (Anm. 2), 19\* u. 24\*; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 451.5, 51; AHL, NSA, Abt. IV, 1D, Gr. 4, Nr. 6. – Ausführlich zur jüdischen Zuwanderung aus Osteuropa nach Schleswig-Holstein siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 47–53 und 117–131.



Die Lübecker Synagoge in der St.-Annen-Straße, 1904.

## Die Zeit der Weimarer Republik

Schleswig-Holstein ist von jeher eine primär agrarisch strukturierte Region gewesen. Dem entspricht, dass 1925 noch sieben von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern in Landkreisen lebten. Demgegenüber bildeten die Juden – wie in anderen Teilen Deutschlands – eine in hohem Maße urbanisierte Bevölkerungsgruppe, und mit dieser Konzentration in den Städten korrespondierte auch ihr berufliches Profil. Dem nationalen Muster weitgehend folgend, war die überwiegende Mehrheit der jüdischen Erwerbstätigen im Handel tätig, und zwar 1933 zu gut 64 Prozent. Bedeutsame Wirtschafts-

zweige stellten außerdem Industrie und Handwerk dar (18 Prozent) sowie die freien Berufe und der öffentliche Dienst (14 Prozent). Der landwirtschaftliche Sektor beschäftigte dagegen nur wenig mehr als ein Prozent der jüdischen, aber fast ein Drittel aller Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein.<sup>10</sup>

Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein war in der Weimarer Zeit eine vornehmlich mittelständisch geprägte Bevölkerungsgruppe. Arbeiter machten nur knapp 12 Prozent, Selbstständige hingegen 45 Prozent, im Handel sogar fast 50 Prozent der Erwerbstätigen aus. Einer selbstständigen Beschäftigung gingen auch die meisten osteuropäischen Juden nach, die um die Zeit des Ersten Weltkriegs vor allem in die beiden Großstädte, in nennenswerter Zahl aber auch nach Neumünster, Rendsburg und Flensburg zugewandert waren. Einige von ihnen führten kleine Handwerksbetriebe, die meisten waren allerdings in der Textilbranche tätig, wo sie sich vom Hausier- zum Kleinhandel emporarbeiteten. Die deutsch-jüdischen Selbstständigen waren in den freien Berufen vor allem als Ärzte oder Rechtsanwälte zu finden, in ihrer Mehrheit gingen sie jedoch ebenfalls kaufmännischen Beschäftigungen nach. Sieht man vom kleinstädtischen Milieu ab, so waren die Betriebe der deutschen Juden im Schnitt deutlich größer als die der osteuropäischen, weshalb man dort auch nur noch selten auf die Hilfe von Familienangehörigen zurückgriff, sondern stattdessen Angestellte beschäftigte, die ein knappes Drittel aller jüdischen Erwerbspersonen ausmachten.<sup>11</sup>

Mit dem Siedlungsmuster der jüdischen Bevölkerung ging die Verteilung der jüdischen Einrichtungen einher. Nur Kiel und Lübeck hatten relativ stabile jüdische Mittelgemeinden, die über stattliche Synagogen verfügten, außerdem über eigene Rabbiner und ein vielfältiges jüdisches Vereinswesen. Im übrigen Schleswig-Holstein gab es nur den Typus der jüdischen Kleingemeinde. Selbstständige jüdische Gemeinden bestanden in Ahrensburg, Bad Segeberg, Elmshorn, Friedrichstadt und Rendsburg, diesen angeschlossene in Flensburg, Itzehoe und Neumünster. Dabei hatte

<sup>10</sup> Berechnet nach: Silbergleit (Anm. 2), 30\*; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 401.1, 364, 380f, Bd. 451.5, 69 und 72, Bd. 455.13, 2.

<sup>11</sup> Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 451.5, 69, 72. – Ausführlich zur sozialen Schichtung und Berufstätigkeit siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 66–86.

Elmshorn mit 81 Personen die meisten jüdischen Einwohner zu verzeichnen; ansonsten bewegte sich deren Zahl zwischen 17 und 61 Personen.<sup>12</sup>

Die Kleingemeinden hatten bereits seit dem späten 19. Jahrhundert mit dem Problem der Abwanderung zu kämpfen, ein Trend, der vor allem ökonomisch motiviert war und sich in den von Krisen geschüttelten Jahren der Weimarer Republik fortsetzte. Der Verlust an Mitgliedern und damit Steuereinnahmen einerseits und die krisenhafte wirtschaftliche Gesamtentwicklung andererseits bewirkten die zunehmende Verarmung der Gemeinden, die kaum mehr in der Lage waren, Friedhof und Synagoge zu unterhalten, geschweige denn einen Kultusbeamten zu besolden. Wenn jüdisches Leben trotzdem in bescheidenem Maße aufrechterhalten bzw. erneuert werden konnte, so war dies den gemeinsamen Anstrengungen des schleswig-holsteinischen Provinzial- und des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden geschuldet, die regelmäßig Zuschüsse gaben und zur Durchführung des Religionsunterrichts und der Gottesdienste in den Kleingemeinden sogenannte Wanderlehrer einstellten. Während allerdings in Kiel und Lübeck täglich Gottesdienste abgehalten wurden, kam man in den Kleingemeinden allenfalls noch am Sabbat zum Gebet zusammen. In Flensburg fanden nicht einmal wöchentlich, sondern nur zu den hohen jüdischen Feiertagen Gottesdienste statt.<sup>13</sup>

In religiöser Hinsicht stellte die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein keine homogene Gruppe dar; vielmehr spiegelte sie die Vielfalt jüdischer Denk- und Lebensweisen wider. Die Vielgestaltigkeit jüdischer Existenz prägte sich natürlich besonders in den beiden Großstädten aus, war jedoch nicht auf diese beschränkt. Den im klein- und mittelstädtischen Milieu ansässigen Juden war wohl gemein, dass sie nur über eine rudimentäre religiöse Infrastruktur verfügten, im Übrigen lassen sich aber auch hier Unterschiede feststellen. Bei Bad Segeberg, Friedrichstadt und Rendsburg handelte es sich um traditionelle jüdische Gemeinden, deren Mitglieder die Gebote der jüdischen Religion im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten zu befolgen suchten. Gespeist wurde diese Gesetzestreue weniger aus der formalen Kenntnis der jüdischen Überlieferung als vielmehr aus einer

---

<sup>12</sup> Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein 1927/28, 15–18.

<sup>13</sup> Siehe Bettina Goldberg (unter Mitarbeit von Bernd Philippsen): Juden in Flensburg. Flensburg 2006, 42–45; Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 87–132.

ursprünglichen, volkstümlichen Religiosität. In Elmshorn hingegen, das bereits im Einflussbereich Hamburgs und damit einer Bastion des stark akkulturierten Judentums lag, dominierte in der jüdischen Gemeinde die liberale religiöse Richtung. Dies ist an der Umwandlung der Mikwe in einen Kohlenkeller und an der geringen Befolgung der Speisevorschriften ablesbar, außerdem an der Befürwortung der im orthodoxen Judentum strikt verbotenen Feuerbestattung. In der Flensburger jüdischen Gemeinschaft schließlich gab es zwar in einigen wenigen Familien noch ein gewisses Maß an religiöser Observanz, die Mehrheit verhielt sich jedoch religiös indifferent, wie dies auch für die vereinzelt auf dem Lande lebenden Juden galt.<sup>14</sup>

Was die beiden Großstädte angeht, so lag die Führung in der traditionsreichen Lübecker Gemeinde unangefochten in den Händen der deutschjüdischen Neoorthodoxie, während in der ungleich jüngeren und wiederholt rabbinerlosen Kieler Gemeinde dagegen die Liberalen das Sagen hatten. Seinen Ausdruck fand dies darin, dass die alteingesessenen deutschen Juden, ja selbst die Vorstandsmitglieder, ihre Geschäfte in der Regel auch am Samstag, also am Sabbat, öffneten, dass sie zumeist die jüdischen Speisevorschriften nicht mehr einhielten und die Synagoge nur noch zu den hohen Feiertagen besuchten. Selbst hier hatten sich übrigens Bräuche der Mehrheitsgesellschaft eingeschlichen, stand doch in manchem Haushalt neben dem Chanukka-Leuchter bereits ein Weihnachtsbaum.<sup>15</sup>

Die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden schlugen sich auch in der Wahrnehmung der meist orthodox lebenden ostjüdischen Zuwanderer deutlich nieder. Galten diese in Kiel wegen ihrer streng gesetzestreuhen Religiosität als Fremdkörper, so wurden sie in Lübeck aus demselben Grunde als Bereicherung angesehen. Die Folge war, dass sich die Beziehungen zwischen Ostjuden und deutschen Juden dort relativ konfliktfrei gestalteten, während es in Kiel tief greifende Spannungen gab, welche die Gemeinde wiederholt zu zerreißen drohten. Die deutschen Juden, die mittlerweile mehrheitlich zur Mittelschicht, teils sogar zur gehobenen Mittelschicht gehörten und ungeachtet der durchaus vorhandenen antisemitischen Ressentiments doch gesellschaftlich einiges Ansehen genossen, sahen durch den Zuzug der Ostjuden ihre so hart erkämpfte soziale Stellung in

---

<sup>14</sup> Siehe ebd., 87–108, 131f.

<sup>15</sup> Siehe ebd., 109–131, 205–218.

Gefahr. Umgekehrt galt den Ostjuden die weit fortgeschrittene Säkularisierung der deutschen Juden als Abfall von der Religion der Väter. Die Folge war, dass jede Seite in Kiel lieber unter sich blieb, und dies galt sowohl in sozialer als auch in religiöser Hinsicht. In Lübeck wurden die Ostjuden religiös in die Gemeinde integriert; gesellschaftlich blieben sie aber auch dort eine von den deutschen Juden weitgehend separierte Gruppe: Man gehörte eben nicht derselben Schicht an.<sup>16</sup>



Der aus Bobruisk (Weißrussland) stammende Maßschneider Benjamin Monin mit seiner Familie in Flensburg, 1925.

Im Hinblick auf die Beziehungen zu Nichtjuden bestätigen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, was auch für andere Teile des Deutschen Reichs festgestellt worden ist: Die Angehörigen der jüdischen Minderheit verkehrten wohl auf der geschäftlichen sowie auf der nachbarschaftlichen Ebene mit Nichtjuden, und sie gehörten zudem vielfach nichtjüdischen Vereinen an; im privaten Bereich herrschten jedoch die Binnenkontakte vor, und dies galt mehr noch als für den kleinstädtischen für den großstädtischen Raum. Gemischte Freundeskreise waren hier in drei Zusammenhängen am wahr-

<sup>16</sup> Siehe ebd., 117–124, 150–154.

scheinlichsten: in künstlerischen Kreisen, im akademischen Umfeld und schließlich im sozialdemokratischen Milieu; im Übrigen dominierte der Umgang mit anderen Juden.<sup>17</sup>

Dass „die jüdischen Familien oft noch einen geschlossenen Kommunikationskreis bildeten“,<sup>18</sup> wirkte sich auch auf ihre Wahrnehmung des Antisemitismus mildernd aus. Zwar konnte man täglich über antisemitische Vorkommnisse in der jüdischen Presse lesen; indem sich die meisten Juden privat aber hauptsächlich unter ihresgleichen bewegten oder zumindest in Kreisen, die antisemitische Einstellungen nicht erwarten ließen, blieben sie im emotional wichtigen Bereich von persönlichen Freundschaften vor negativen Erfahrungen mit Nichtjuden weitgehend gefeit. Keine Wahlmöglichkeit, was die sozialen Kontakte anging, hatten hingegen die jüdischen Kinder und Jugendlichen in der Schule, denn wegen des Fehlens jüdischer Bildungseinrichtungen in der Region bildeten Juden und Nichtjuden hier eine Art Zwangsgemeinschaft. Gerade diese Institution wird in lebensgeschichtlichen Erinnerungen denn auch am ehesten mit Antisemitismus assoziiert.<sup>19</sup>

Tatsächlich war der Antisemitismus an den Schulen „eines der betrüblichsten Themen“, mit denen sich die jüdische Presse während der Weimarer Zeit in Schleswig-Holstein wie im Deutschen Reich insgesamt zu beschäftigen hatte.<sup>20</sup> Die jüdische Gemeinschaft sah sich allerdings auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen mit einem im Vergleich zur Kaiserzeit zunehmend aggressiver auftretenden Antisemitismus konfrontiert, wobei sie diesem vor allem durch Aufklärungsarbeit zu begegnen suchte.<sup>21</sup> Spätestens nach dem Durchbruch der NSDAP bei den Reichstagswahlen im Herbst 1930 mehrten sich dann die radauantisemitischen Übergriffe auf jüdische Bürger und Einrichtungen. Einen ersten Höhepunkt erreichte die antisemitische Gewalt, als in der Nacht zum 3. August 1932 ein Sprengstoffanschlag auf die Synagoge in Kiel verübt wurde. Unsachgemäß angelegt, richtete der Sprengsatz zwar nur Sachschaden an, die Verunsicherung

<sup>17</sup> Siehe ebd., 222–247.

<sup>18</sup> Albert Lichtblau (Hrsg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. Wien–Köln–Weimar 1999, 127.

<sup>19</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 222–251.

<sup>20</sup> Cornelia Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*. Bonn 2003, 347.

<sup>21</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 252–294.

in der jüdischen Bevölkerung war jedoch groß, zumal es einflussreiche Kreise der nichtjüdischen Öffentlichkeit an Solidarität mit den bedrängten Juden missen ließen, allen voran die Repräsentanten der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vom Kieler Rabbiner Dr. Arthur Posner aufgefordert, „die Kirche möge die Liebe, die sie doch künden will, mehr predigen und lehren, damit der Haß aus den Herzen der Gläubigen gerissen werde“, antwortete das Landeskirchenamt zwar, dass es den Anschlag gegen die Synagoge aufs Schärfste verurteile, es fügte jedoch hinzu:

„Wir müssen aber jede Einwirkung ablehnen, soweit es sich nicht um die Verletzung des christlichen Liebesgebotes, nicht um die Mißachtung und Herabsetzung eines fremden Glaubens, nicht um die Verbreitung von Haß und Feindschaft, sondern um die durch die ernste, verantwortungsvolle Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes begründeten Bestrebungen handelt, das deutsche Volkstum auf gesetzlichem Wege von undeutschem Geist und wesensfremder Kultur zu befreien.“<sup>22</sup>

Trotz solcher Verlautbarungen und zunehmender Übergriffe unterschätzten viele Juden die antisemitische Gefahr. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die meisten von ihnen – auf der gesellschaftlichen oder der privaten Ebene – auch Solidarität und Anerkennung erfuhren und demzufolge nicht nur von dem Gefühl der Bedrohung geprägt wurden, sondern auch von der Zuversicht, nicht allein in der Welt dazustehen.

## Die Zeit des Nationalsozialismus

Das „Vertrauen auf alle wohlgesinnten Deutschen“ und die Hoffnung, dass „der Morgen einer besseren Zeit kommen“ werde und sich dann „die Gespenster der Nacht [...] beschämt in ihre Schlupfwinkel zurückziehen“ würden,<sup>23</sup> prägten noch in der Anfangszeit der NS-Herrschaft das Denken und Handeln der meisten Juden, und dies auch in Schleswig-Holstein. Die

<sup>22</sup> Zit. nach: *Israelitisches Familienblatt* vom 14.8.1932. – Zur Rolle der evangelischen Kirche bei der Verbreitung antisemitischen Gedankenguts in Schleswig-Holstein siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 256f, 272f, sowie die dort angegebene Literatur.

<sup>23</sup> *Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte* 3 (1931/32), 3.

jüdische Gemeinschaft wurde hier zwar bereits im Frühjahr 1933 durch die Ermordung der Rechtsanwälte Wilhelm Spiegel und Dr. Friedrich Schumm in Angst und Schrecken versetzt, und insbesondere in Kiel, dem Ort des Geschehens, lösten diese Morde eine erste Fluchtwelle aus; insgesamt entschieden sich aber nur wenige Juden zu diesem frühen Zeitpunkt für ein Verlassen Deutschlands. Hierzu gehörten Personen, die als bekannte Parteigänger oder Sympathisanten von SPD und KPD akut gefährdet waren, außerdem Wissenschaftler der Universität Kiel, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ brotlos geworden waren, sowie schließlich eine Reihe von Zionisten, die nach Palästina auswanderten. Die meisten jüdischen Familien zögerten jedoch, das Erarbeitete aufzugeben und gegen eine unsichere Zukunft in einem neuen Land einzutauschen. Sie hatten vielmehr die Hoffnung, dass Hitler sich nicht lange halten und alles nur halb so schlimm werde, eine Illusion, die Nährstoff in vielerlei Quellen fand, nicht zuletzt in der jüdischen Geschichte.<sup>24</sup>

Es waren allerdings nicht allein innere Hemmnisse, die viele Juden an der Auswanderung hinderten, sondern ebenso Schwierigkeiten, ein Aufnahmeland zu finden. Mit fortschreitender Zeit traten diese äußeren Probleme zusehends in den Vordergrund. Zwischen Juni 1933 und Mai 1939 sank die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens in Schleswig-Holstein von 1.456 auf 586 Personen, wobei der Rückgang in den Klein- und Mittelstädten am stärksten war.<sup>25</sup> Mindestens drei von zehn Abwanderern aus der Region waren erst nach dem Novemberpogrom 1938 geflohen, und zwar überwiegend direkt ins Ausland. Zuvor hatte hingegen die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands dominiert. Bevorzugte Ziele waren die Anonymität versprechenden Metropolen, und zwar insbesondere die Hansestadt Hamburg, in der viele Familien bereits Angehörige hatten. In Hamburg gab es nicht nur eine funktionsfähige jüdische Großgemeinde mit eigenen Schulen und Hilfseinrichtungen, sondern dort hatten auch viele Konsulate ihren Sitz, womit sich bei den verfolgten Juden die oftmals vergebliche Hoffnung auf Visa für die Auswanderung verband.<sup>26</sup>

---

<sup>24</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 298–326, 360–370.

<sup>25</sup> Berechnet nach: *Statistik des Deutschen Reichs*. Bd. 451.5, 34, 41, Bd. 552.4, 17.

<sup>26</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 360–370, 458–465.

In der Anfangsphase der NS-Herrschaft war auch für die meisten Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft der Gedanke an ein Verlassen des Landes unvorstellbar gewesen. Deren Anstrengungen wurden denn zunächst von der Hoffnung getragen, ihren Glaubensgenossen durch ein Netzwerk von Selbsthilfeeinrichtungen ein Ausharren in Deutschland ermöglichen zu können. Mit dem Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 vollzog sich dann allerdings in sämtlichen jüdischen Organisationen ein Richtungswechsel, und die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ erklärte nunmehr die Vorbereitung und Durchführung einer geordneten Auswanderung zu ihrem Hauptanliegen. Gleichzeitig sollten für all jene, die nicht auswandern konnten oder wollten, Bedingungen für ein Bleiben unter halbwegs würdigen Umständen geschaffen werden. Vor Ort stützte man sich dabei in erster Linie auf die jüdischen Gemeinden, die sich aufgrund der Ausgrenzung der Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zusehends von primär religiösen Einrichtungen zu allumfassenden Lebensgemeinschaften wandelten.<sup>27</sup>

Den damit verbundenen Aufgabenzuwachs aus eigener Kraft zu bewältigen vermochten nur die jüdischen Großgemeinden. Demgegenüber bedurften Gemeinden mittlerer Größenordnung, wie es sie in Kiel und in Lübeck gab, hierbei der personellen und finanziellen Hilfe, und mehr noch galt dies für die Kleingemeinden, die schon in der Weimarer Zeit kaum lebensfähig gewesen waren. Mit größter Mühe konnte der jüdische Provinzialverband hier zumindest das Bestehende aufrechterhalten, namentlich den Religionsunterricht für die schulpflichtigen Kinder und die Gottesdienste an den hohen Feiertagen. In Kiel und Lübeck dagegen nahm das jüdische Gemeinde- und Vereinsleben nach der NS-Machtübernahme tatsächlich zunächst einen enormen Aufschwung. Dabei rückten von den jüdischen Vereinen jetzt die zionistischen in den Mittelpunkt, die in der Weimarer Zeit eher ein Schattendasein geführt hatten. Wie alle jüdischen Gruppierungen standen sie unter ständiger Überwachung durch die Gestapo; da sie jedoch auf Auswanderung der Juden aus Deutschland zielten, wurden sie in ihren Aktivitäten anfangs nicht behindert. Es war vielmehr die Auswanderung selbst, die immer wieder Lücken in die Bewegung riss und die

---

<sup>27</sup> Salomon Adler-Rudel: *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939*. Tübingen 1974, 124; *Gemeindeblatt für die Jüdischen Gemeinden Preußens* vom 1.8.1936, 2f.

Arbeit beeinträchtigte. Letztmals berichtete die jüdische Presse im Frühsommer 1938 über Veranstaltungen in den beiden Mittelgemeinden. Der Pogrom im November 1938 bedeutete das gewaltsame Ende des jüdischen Gemeindelebens in Kiel, Lübeck und andernorts.<sup>28</sup>

Juden aus Schleswig-Holstein suchten in den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Ländern Zuflucht. Zum wichtigsten Aufnahmeland wurde allerdings – noch vor Großbritannien und den USA – das britische Mandatsgebiet Palästina, in das zwischen 1933 und 1941 mindestens 215 Juden und Jüdinnen aus Schleswig-Holstein auswanderten, und zwar mehrheitlich junge Menschen unter dreißig Jahren. Für die berufliche und mentale Vorbereitung auf die Palästinawanderung standen in der Region fünf Einrichtungen zur Verfügung: die Güter Jägerslust bei Flensburg und Nütschau bei Bad Oldesloe sowie der Brüderhof bei Harksheide als Kollektivausbildungsstätten für Land- und Hauswirtschaft, außerdem je ein „Pionierheim“ in Lübeck und in Kiel für die Unterbringung von jungen Männern und Frauen, die auf Einzelstellen ein Handwerk oder Gartenbau erlernten. Nicht alle, die sich qualifiziert hatten, erhielten jedoch das rettende Visum, denn es bestand immer ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage. Gleiches galt für alle anderen Auswanderungsmöglichkeiten, so auch die Kindertransporte nach Großbritannien im Gefolge des Novemberpogroms. Den jüdischen Einrichtungen waren bei ihren Rettungsbemühungen deshalb enge Grenzen gesetzt. Dennoch kann die Organisation der massenhaften Auswanderung vor allem der jüngeren Generation aus dem nationalsozialistischen Deutschland als die größte Leistung der jüdischen Selbsthilfe während der 1930er-Jahre gelten.<sup>29</sup>

Bei der Volkszählung am 17. Mai 1939 wurden in Schleswig-Holstein noch 586 „Glaubensjuden“ registriert, so der NS-Begriff für Personen jüdischer Konfession, außerdem 180 „Rassejuden“, worunter „Volljuden“ nichtjüdischer Religion gefasst wurden, sowie 463 „Mischlinge 1. Grades“ und 513 „Mischlinge 2. Grades“, ebenfalls nichtjüdischer Religion. Der Kreis der als „Juden“ oder „Judenmischlinge“ Verfolgten umfasste hier somit insgesamt 1.742 Personen. Den jüdischen Gemeinden gehörten nur die „Glaubensjuden“ an, die zu 73 Prozent in Kiel oder Lübeck ansässig waren. Die

---

<sup>28</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 372–402, 442–454.

<sup>29</sup> Siehe ebd., 402–431.

Gemeinden in den Klein- und Mittelstädten befanden sich dagegen – wie überall im Deutschen Reich – bereits im Prozess der Auflösung.<sup>30</sup> Bis Kriegsbeginn sollte sich die Zahl der Juden in der Region infolge von Aus- und Binnenwanderung weiter verringern; genau beziffern lässt sich dieser Rückgang jedoch nicht.

Unter den Flüchtlingen des Sommers 1939 bildeten die Ostjuden eine bedeutende Gruppe. Während man sich in anderen Teilen des Deutschen Reichs bereits Ende Oktober 1938 der meisten polnischstämmigen Juden durch deren Zwangsausweisung nach Polen entledigt hatte, war diese Abschiebungsaktion in Schleswig-Holstein an bürokratischen Pannen gescheitert. Im Frühjahr 1939 wurde die Ausweisungspolitik wieder aufgenommen und allen in Frage kommenden Familien unter Androhung von KZ-Haft auferlegt, das Reichsgebiet binnen kurzer Frist zu verlassen. Einige konnten sich noch nach Großbritannien, Südamerika oder Schanghai retten. Viele flohen jedoch nach Polen, Holland, Frankreich und insbesondere Belgien, d. h. in Länder, die schon bald von der deutschen Wehrmacht besetzt werden und sich für die meisten als Falle erweisen sollten. Die im Deutschen Reich zurückgebliebenen polnischjüdischen Männer wurden wenige Tage nach Kriegsbeginn verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen. Ihre Frauen und Kinder transportierte man – zumindest aus Kiel – nach Leipzig ab und pferchte sie dort in eine zu einem „Judenhaus“ umfunktionierte jüdische Schule. Vier Personen gelang noch die Flucht ins rettende Ausland; die übrigen wurden zusammen mit den Leipziger Juden später in die Zwangsghettos und Vernichtungslager deportiert.<sup>31</sup>

Die Massenabschiebung der polnischen Juden im Oktober und der Pogrom im November 1938 waren sowohl Ausdruck als auch Katalysatoren einer zunehmenden Radikalisierung der Judenverfolgung, wie sie sich seit der Jahreswende 1937/38 abgezeichnet hatte. Anders als die „Polen-Aktion“ wies der Pogrom in Ausmaß und Verlauf keine schleswig-holsteinischen Besonderheiten auf. Seine Bedeutung als „Radikalisierungsfaktor“ ergab sich indes „nicht aus den Mord- und Zerstörungsaktionen an sich, sondern aus den Folgemaßnahmen im bürokratisch-rechtsförmigen Ge-

---

<sup>30</sup> Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 552.4, 17.

<sup>31</sup> Siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 433–442, 462–465.

wande, die u. a. die ökonomischen Existenzgrundlagen der Juden binnen weniger Monate vernichteten.“<sup>32</sup>

Die Verdrängung der Juden und „Nichtarier“ aus dem Wirtschaftsleben hatte schon kurz nach der NS-Machtübernahme ihren Anfang genommen. Der für den 1. April 1933 reichsweit angeordnete „Judenboykott“ hatte sich zwar insgesamt als Fehlschlag erwiesen, auch waren die in Handel und Gewerbe Tätigen im Unterschied zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den freiberuflichen Akademikern zunächst noch kaum von gesetzlichen Maßnahmen betroffen, die tatsächliche Lage des kaufmännischen jüdischen Mittelstands wurde aber durch die Bedingungen vor Ort bestimmt. Im überschaubaren kleinstädtischen Raum, wo die soziale Kontrolle allgegenwärtig war, ließ sich der „stille Boykott“ schon bald weitgehend durchsetzen. Auch in den Mittel- und Großstädten hatte eine Reihe von Betrieben bereits 1933/34 große Rückgänge zu verzeichnen, und es gab erste „Arisierungen“. Manche partizipierten hier jedoch zumindest vorübergehend am wirtschaftlichen Aufschwung und der damit einhergehenden Zunahme der Kaufkraft.<sup>33</sup>

Dass viele nichtjüdische Deutsche weiterhin in jüdischen Geschäften kauften, blieb den offiziellen Stellen nicht verborgen. Im Sommer 1935 nahmen deshalb die Übergriffe auf diese Geschäfte, deren Inhaber und Kunden wieder zu. Die Ausschreitungen des Jahres 1935 bildeten den zweiten Höhepunkt antisemitischer Gewalt in der Frühzeit des NS-Regimes. Während es allerdings im Frühjahr 1933 in den Mittel- und Großstädten Schleswig-Holsteins noch spontane wie durch die Arbeiterbewegung organisierte Protestkäufe gegeben hatte, blieben solche öffentlichen Solidaritätsbekundungen mit den bedrängten Juden jetzt völlig aus. Einige Geschäftsleute bemühten sich, trotz der verschlechterten Bedingungen durchzuhalten; sie zehrten jedoch von der Substanz. „Arisiert“ wurden hauptsächlich die größeren Einzelhandelsgeschäfte und Unternehmen, die sich im Besitz deutscher Juden befanden. Die Kleinbetriebe der Ostjuden stellten keine lohnenden Kaufobjekte dar. Sie wurden nach dem Novemberpogrom „abgewickelt“.<sup>34</sup>

---

<sup>32</sup> Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997, 268.

<sup>33</sup> Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 303–314, 326–336.

<sup>34</sup> Siehe ebd., 309–313, 332–336, 454–458.

Nach ihrem Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben standen den Juden kaum mehr Erwerbsmöglichkeiten offen. Während es in großen Städten wie Hamburg oder Berlin zumindest eine geringe Chance gab, in jüdischen Einrichtungen unterzukommen, entfiel diese Möglichkeit in Regionen wie Schleswig-Holstein mangels der Existenz solcher Einrichtungen so gut wie ganz. Wer erwerbslos ohne jedes Vermögen war, wurde bereits ab Dezember 1938 in den „Geschlossenen Arbeitseinsatz“ überführt. Mit Kriegsbeginn rekrutierten die Arbeitsämter dann immer weitere Kreise der jüdischen Bevölkerung zu Zwangsarbeit, die Frauen vor allem für Fisch- und Sackfabriken, die Männer für Bauvorhaben, außerdem als Kohlenträger, als Lager- und Hilfsarbeiter in der Industrie sowie zur Beseitigung von Bombenschäden. Zudem ergingen fast täglich Erlasse, die das Leben der jüdischen Bevölkerung weiter beschränkten.<sup>35</sup> Als schließlich am 15. September 1941 im Deutschen Reich die Kennzeichnungspflicht für Juden in der Öffentlichkeit durch einen sichtbar an der Kleidung angebrachten „Judenstern“ in Kraft trat, war deren „Gettoisierung eine vollkommene“ geworden, „denn jeder Sternjude trug sein Getto mit sich, wie eine Schnecke ihr Haus.“<sup>36</sup>

Die systematische Deportation der Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ in die Zwangsghettos und später die Vernichtungslager im besetzten Osteuropa begann am 15. Oktober 1941. Der erste Transport aus dem norddeutschen Raum ging am 25. Oktober 1941 von Hamburg ab und führte in das Getto der polnischen Stadt Lodz, jetzt „Litzmannstadt“. Betroffen waren 1.034 Juden, darunter 61 Personen, die aus Schleswig-Holstein stammten oder länger hier ansässig gewesen waren. Auch mit den weiteren Hamburger Transporten, die Minsk, Riga, Theresienstadt und Auschwitz als Bestimmungsorte hatten, wurden aus Schleswig-Holstein zugezogene Juden deportiert. In geringerem Ausmaß galt dies ebenso für Transporte aus Berlin, Leipzig und verschiedenen anderen Orten des Deutschen Reichs, außerdem für Deportationen aus den besetzten Ländern, und zwar insbesondere aus Holland, Frankreich und Belgien. In Schleswig-Holstein selbst wurden zwei Transporte zusammengestellt: Der erste ging am 6. Dezember 1941 mit 133 Personen nach Riga-Jungfernhof, der zweite am 18. Juli 1942

---

<sup>35</sup> Siehe ebd., 467–476, 505f.

<sup>36</sup> Victor Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen. Berlin 1947, 178f.

mit 37 Personen – über Hamburg – nach Theresienstadt. Insgesamt wurden nach bisherigen Erkenntnissen 1.225 Männer, Frauen und Kinder aus Schleswig-Holstein Opfer des nationalsozialistischen Judenmords, darunter mindestens 56 Patienten aus den Heil- und Pflegenanstalten der Provinz.<sup>37</sup> An dem Vermögen der deportierten Juden bereicherte sich nicht allein der Staat; auch weite Kreise der Bevölkerung zogen daraus ihren Vorteil, bei den öffentlichen Versteigerungen von „Judengut“ nicht zuletzt Tausende von Schnäppchenjägern.<sup>38</sup>

Mit den Deportationen in das Zwangsgetto Theresienstadt im Juli 1942 war Schleswig-Holstein weitgehend „judenfrei“ geworden. Zurück blieben nur die in „Mischehe“ lebenden „Juden“, bei denen es sich de facto mehrheitlich um zu „Rassejuden“ gestempelte Christen handelte, zumeist evangelischer Konfession. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft waren diese demselben Verfolgungsdruck ausgesetzt gewesen wie alle anderen Juden. In taktischer Rücksichtnahme auf die engen verwandtschaftlichen Bindungen der „Mischfamilien“ zu „Deutschblütigen“ wurde dann allerdings im Dezember 1938 für diesen Personenkreis eine Politik „der Ausnahmen und der zeitlich versetzten Repressionen“ eingeleitet. Auch „Mischehen“ boten einen nur sehr fragilen Schutz, denn vor der Willkür der Gestapo waren die „jüdischen“ Ehepartner deshalb nicht gefeit; die zeitliche Verzögerung etlicher Verfolgungsmaßnahmen rettete jedoch einem Großteil von ihnen das Leben.<sup>39</sup>

## Die Nachkriegszeit

Die jüdische Bevölkerungsgruppe im Schleswig-Holstein der frühen Nachkriegszeit setzte sich aus Menschen zusammen, die in „Mischehe“ oder in der Illegalität überlebt hatten, außerdem aus in- und ausländischen ehemaligen KZ-Häftlingen sowie aus Emigranten, die als Soldaten der alliierten

---

<sup>37</sup> Forschungsgruppe „Juden in Schleswig-Holstein“ an der Universität Flensburg, Datenpool (Stand: April 2010). – Ausführlich zu den Deportationen siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 480–489.

<sup>38</sup> Siehe ebd., 489–494.

<sup>39</sup> Siehe ebd., 494–509; außerdem Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 1999, 29f.

Armeen zurückgekehrt waren. Wer von ihnen die Hoffnung gehegt hatte, „daß das Ausmaß der Verbrechen jedem Antisemitismus den Boden entziehen und sich, wie Heinz Galinski es formulierte, ‚eine Welt auf tun (würde), in der Menschenliebe und Verständnis unter den Völkern herrschen werde‘“,<sup>40</sup> wurde bitter enttäuscht. Die Überlebenden des Holocaust trafen vielmehr auf eine deutsche Bevölkerung, die zunehmend „Judenverfolgung, Deportation und Massenmord gegen eigene Kriegsoffer aufrechnet“ und mehrheitlich „derart im Selbstmitleid befangen“ war, dass sie „keinerlei Empathie für NS-Opfer“ aufbrachte.<sup>41</sup>

„Man nimmt wenig Notiz von den Zurückgekehrten. Nur der Schlachter, bei dem wir jahrelang unser Fleisch kauften, gibt mir ein viertel Pfund Wurst mehr, als er mich erkennt“,

so Josef Katz, ein Überlebender des Rigaer Gettos sowie der Konzentrationslager Kaiserwald und Stutthof, über seine Rückkehr nach Lübeck im Mai 1945.

„Als ich mich auf dem Polizeiamt anmelde, sitzt derselbe Beamte hinterm Pult, der mir damals die Schlüssel abgenommen hat. ‚Aber Herr Katz‘, fragt er mich, ‚wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Sie sind ja gar nicht bei mir abgemeldet.‘“<sup>42</sup>

Josef Katz emigrierte 1946 in die USA. Wie er verließen die meisten der Überlebenden das Land der Täter. Zurück blieben vor allem alte und kranke Menschen, denen es an Kraft für einen völligen Neubeginn fehlte. Die jüdische Bevölkerung nahm infolgedessen deutlich ab, und dies galt insbesondere für Schleswig-Holstein. Waren hier 1946 noch 964 Personen jüdischen Glaubens ansässig, so ging deren Zahl bis 1955 auf 130, bis 1959 auf 115 zurück. Eine jüdische Kultusgemeinde bestand nur in Lübeck. 1960 schlossen sich die verbliebenen Juden zur „Jüdischen Gemeinschaft Schles-

<sup>40</sup> Zit. nach Werner Bergmann: „Der Antisemitismus in Deutschland braucht gar nicht übertrieben zu werden ...“. Die Jahre 1945 bis 1953. In: Julius H. Schoeps (Hrsg.): *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland*. Berlin 2001, 191.

<sup>41</sup> Frank Bajohr: *Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933–1945*. In: Frank Bajohr/Dieter Pohl: *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*. München 2006, 78f.

<sup>42</sup> Josef Katz: *Erinnerungen eines Überlebenden*. Kiel 1988, 262f.

wig-Holstein e. V.“ zusammen, die 1961 gerade 88 Mitglieder zählte und von dem schwerkranken Kieler Heinz Salomon geleitet wurde, einem Überlebenden des Konzentrationslagers Theresienstadt. Als Salomon 1968 sein Amt aus Krankheitsgründen niederlegen musste – er starb 1969 –, löste sich auch diese letzte im Land bestehende jüdische Institution auf. Ihre Mitglieder traten der Jüdischen Gemeinde in Hamburg bei, die Schleswig-Holstein fortan mitbetreute.<sup>43</sup>

Mit dem Beginn der jüdischen Zuwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland nahm auch in Schleswig-Holstein die Zahl jüdischer Einwohner wieder zu. 1998 wurden hier bereits rund 1.300 bekennende Juden und Jüdinnen gezählt; 2010 waren es mehr als 1.900. Teils unter dem Dach der Jüdischen Gemeinde Hamburg, teils von dieser unabhängig entwickelten sich an verschiedenen Orten jüdische Gemeinschaften, aus denen mittlerweile selbstständige jüdische Gemeinden geworden sind. Seit November 2005 ist Schleswig-Holstein auch im Zentralrat der Juden in Deutschland repräsentiert, und zwar sogar mit zwei öffentlich-rechtlich anerkannten Dachverbänden: dem religiös liberalen Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein, dem die Gemeinden von Ahrensburg-Stormarn, Bad Segeberg, Elmshorn und Pinneberg sowie die Jüdische Gemeinde Kiel angehören, und der religiös eher orthodox ausgerichteten Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein, zu der sich die Gemeinden von Lübeck und Flensburg sowie die Jüdische Gemeinde Kiel und Region zusammengeschlossen haben.<sup>44</sup>

Von Pinneberg abgesehen, befinden sich die jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein heute an Orten, in denen es auch früher – bis zur Zerstörung durch die Nationalsozialisten – solche gegeben hatte. Dennoch stehen die neuen Gemeinden nicht in der Tradition der Vorkriegsgemeinden. Im Wesentlichen von den Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion

---

<sup>43</sup> Sigrun Jochims-Bozic: „Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wanderweg“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein 1945–1950. Berlin 2004, 10, 57, 74, 126f, 132; Heinz Ganther (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1951/52–1958/59. Ein Almanach. Hamburg 1959, 460; Harry Maör: Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945. Mainz 1961, 60; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, P 40, Nr. 4d.

<sup>44</sup> Bernd Philippen: „Die Zeit der gepackten Koffer ist vorbei“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein heute. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Neumünster 1998, 717; [www.zentralratjuden.de](http://www.zentralratjuden.de) (Zugriff: 6.2.2012).

getragen und durch deren kulturelles Gepäck geprägt, sind sie kein Ausdruck eines Wiedererwachens deutsch-jüdischen Lebens; in ihnen manifestiert sich vielmehr ein völliger Neubeginn.